

## *Die Institutionen*

### *Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR)*

Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte ist die wichtigste Institution für die menschliche Sicherheitsdimension der OSZE – ein breites Sicherheitskonzept, das Folgendes umfasst: den Schutz der Menschenrechte, die Entwicklung demokratischer Gesellschaften mit Schwerpunkt Wahlen, institutioneller Aufbau und Staatsführung, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Förderung von gegenseitiger Achtung und Verständnis füreinander zwischen Menschen und Nationen.

Das BDIMR widmete sich ferner der Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung durch Seminare, Bildungsprogramme zum Holocaust und durch Bemühungen, das Defizit an Daten in Bezug auf Hassdelikte zu beheben.

Das BDIMR hat über 125 Angestellte, die aus 29 der 56 OSZE-Teilnehmerstaaten kommen. Botschafter Christian Strohal, ein österreichischer Diplomat, ist seit März 2003 Leiter des BDIMR.

Um sicherzustellen, dass Wahlen nach demokratischen Standards durchgeführt werden, entsandte das BDIMR dieses Jahr rund 2700 Beobachter im Rahmen von 15 Wahlbeobachtungs- oder Beurteilungsmissionen sowohl in neue Demokratien als auch in Staaten mit langer demokratischer Tradition. Das Büro unterstützte auch Bemühungen, bei den Beobachtern eine breitere Streuung über die gesamte OSZE-Region zu erreichen.

Zur Unterstützung der Staaten im Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung nahm das BDIMR ein neues Online-Informationssystem in Betrieb, das Daten, Gesetzestexte und Beispiele guter Praxis für das Vorgehen gegen Hass und Fremdenfeindlichkeit liefert.

Das BDIMR betrieb ein Ausbildungsprogramm für Beamte und die Zivilgesellschaft. Rund 100 Mitarbeiter von OSZE-Feldoperationen erhielten ausführliche Einweisungen in Fragen der menschlichen Dimension und für Regierungsbeamte und Mitglieder der Zivilgesellschaft wurden zahlreiche Schulungskurse veranstaltet, deren Themen von der Bekämpfung des Menschenhandels bis zur Beobachtung von Gerichtsverfahren reichten.

Das BDIMR half bei der Vor- und Nachbereitung von OSZE-Treffen und -Konferenzen im Bereich der menschlichen Dimension, darunter das jährliche *Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension* in Warschau, die größte Menschenrechtskonferenz in Europa mit rund 1000 Teilnehmern aus staatlichen Stellen, internationalen Organisationen und NROs.

Neben seinem regulären Publikationsprogramm gab das BDIMR einen Bericht über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE unter dem Titel *Common Responsibility: Commitments and Implementation* heraus. Der Bericht, der auf einen konkreten Auftrag des Ministerrats

2005 zurückgeht und in Absprache mit allen Teilnehmerstaaten erstellt wurde, enthält zahlreiche Schlussfolgerungen und Empfehlungen für das Follow-up.

## **Wahlen**

Im Rahmen von zehn Wahlbeobachtungsmissionen und fünf Wahlbeurteilungsmissionen entsandte das BDIMR über 2700 Beobachter. Um die Zusammensetzung der Missionen in geografischer Hinsicht zu erweitern, wurden 70 Kurzzeit- und 28 Langzeitbeobachter aus dem BDIMR-Fonds zur stärkeren Diversifizierung von Wahlbeobachtungsmissionen finanziert. Dieser aus freiwilligen Beiträgen gespeiste Fonds wurde 2001 eingerichtet, um die Teilnahme von Staatsangehörigen aus 19 Teilnehmerstaaten zu gewährleisten, die nicht in der Lage sind, regelmäßig Personen in Wahlbeobachtungsmissionen des BDIMR zu entsenden.

### Wahlbeobachtungs- und -beurteilungsmissionen

Land	Art der Wahl	Datum	Art der Mission
Kanada	Parlamentswahlen	23. Januar	Beurteilung
Belarus	Präsidentenwahlen	19. März	Beobachtung
Ukraine	Parlamentswahlen	26. März	Beobachtung
Italien	Parlamentswahlen	9.–10. April	Beurteilung
Aserbaidshan	Wiederholung der Parlamentswahlen	13. Mai	Eingeschränkte Beobachtung
Montenegro (Serbien und Montenegro)	Referendum	21. Mai	Beobachtung
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Parlamentswahlen	5. Juli	Beobachtung
Montenegro	Parlamentswahlen	10. September	Beobachtung
Bosnien und Herzegowina	Allgemeine Wahlen	1. Oktober	Beobachtung
Georgien	Kommunalwahlen	5. Oktober	Eingeschränkte Beobachtung
Lettland	Parlamentswahlen	7. Oktober	Eingeschränkte Beobachtung
Bulgarien	Präsidentenwahlen	22. Oktober	Beurteilung
Tadschikistan	Präsidentenwahlen	6. November	Beobachtung
Vereinigte Staaten	Allgemeine Wahlen (Zwischenwahl zum Kongress)	7. November	Beurteilung
Niederlande	Parlamentswahlen	22. November	Beurteilung

Das BDIMR entsandte fünf Wahlunterstützungsteams, die den Feldoperationen bei der Beobachtung folgender Wahlvorgänge, zu denen keine Beobachtungs- oder Beurteilungsmission entsandt wurde, Hilfestellung leisteten: Parlamentsnachwahlen in Kirgisistan, Kommunalnachwahlen in der Ukraine, Kommunalwahlen in Südserbien und Aserbaidshan und Gouverneurswahlen in Gagausien (Moldau).

**Reform und Überprüfung von Wahlordnungen.** 2006 wurden dreizehn Rechtsgutachten zu Wahlordnungen abgegeben, die gemeinsam mit der Venedig-Kommission des Europarats erstellt worden waren. Diese Gutachten, die aus einem vom BDIMR 2001 eingerichteten und aus freiwilligen Beiträgen gespeisten Fonds finanziert wurden, enthielten Empfehlungen zur Anpassung von Rechtsvorschriften an OSZE-Verpflichtungen.

**Follow-up und Umsetzung von Empfehlungen.** Für entsprechendes Follow-up haben zwar in erster Linie die einzelnen Staaten zu sorgen, das BDIMR unterstützt jedoch diese Bemühungen, insbesondere dann, wenn die betroffenen Staaten entsprechendes Interesse signalisieren. 2006 kam es zu Follow-up-Aktivitäten in Albanien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, Serbien und dem Vereinigten Königreich. Diese Aktivitäten umfassten Gutachten zur Wahlordnung, Diskussionsrunden, Konferenzen und Expertengespräche.

**Neue Herausforderungen.** Das BDIMR war weiterhin damit befasst, Problembereiche bei der Abhaltung demokratischer Wahlen aufzuzeigen. Dabei ging es unter anderem um neue Wahltechnologien und -verfahren. Für die elektronische Stimmabgabe müssen dieselben Standards und Grundsätze wie für die herkömmliche Stimmabgabe gelten, insbesondere hinsichtlich Transparenz, Wahrung des Wahlheimnisses und Überprüfbarkeit.

Das BDIMR führte während der Kommunalwahlen in Belgien im Oktober eine Expertenstudie über E-Voting-Systeme durch. Dabei sollte der Frage nachgegangen werden, wie diese Systeme in der Praxis funktionieren und welche Methoden bei der Beobachtung der elektronischen Stimmabgabe am effizientesten sind. Ähnliches geschah während der Beurteilungsmissionen in den Vereinigten Staaten von Amerika und in den Niederlanden.

Im Juli organisierte das BDIMR für E-Voting-Experten und seine Wahlabteilung ein Treffen zum Thema *Beobachtung der elektronischen Stimmabgabe*; dabei sollte die Problematik der Beobachtung des elektronischen Stimmabgabevorgangs erörtert und festgestellt werden, in welchen Bereichen die Beobachtungsmethodik des BDIMR weiterentwickelt werden kann, um dem zunehmenden Einsatz neuer Technologien bei Wahlen Rechnung zu tragen.

**Methodik.** Seit seinem erstmaligen Erscheinen 1996 wird das *Election Observation Handbook* des BDIMR regelmäßig aktualisiert, um neue Herausforderungen und Erfahrungen, die bei der Wahlbeobachtung in über einem Jahrzehnt gemacht wurden, zu berücksichtigen. 2006 arbeitete das BDIMR an der Entwicklung von Richtlinien für die Beobachtung der Wähler-eintragungsverfahren und für das Medienmonitoring während Beobachtungsmissionen.

**Ausbildung.** Das BDIMR startete ein Schulungsprogramm für Wahlbeobachter, um zu gewährleisten, dass die Methodik des BDIMR einheitlich angewendet wird. Der erste Schulungskurs wurde im November an der OSZE-Akademie in Bischkek für Kurzzeitbeobachter aus 19 Ländern abgehalten. Das Büro unterstützte auch weiterhin nationale Bemühungen, indem es österreichische, deutsche, norwegische und russische Beobachter für die Teilnahme an Wahlmissionen ausbildete.

## **Demokratisierung**

<p>2006 wurde das BDIMR zur Anlaufstelle für die Umsetzung des zwischen der OSZE und dem Europarat geschlossenen Kooperationsabkommens über die Unterstützung der Kommunalverwaltungen in Südosteuropa, und es unterstützte den belgischen Vorsitz in</p>
---

dessen als Schwerpunkt ausgewiesenem Aufgabenbereich, der Reform von Systemen der Strafrechtspflege.

**Rechtsstaatlichkeit.** Die Strafrechtsreform war dieses Jahr einer der wichtigsten Punkte auf der Tagesordnung des BDIMR zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit. Auf dem *Seminar zur menschlichen Dimension* im Mai erörterten die Teilnehmer Herausforderungen, mit denen Systeme der Strafrechtspflege im gesamten OSZE-Raum konfrontiert sind, und sie tauschten Erfahrungen aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich aus. Die Teilnehmer kamen zu dem Schluss, dass Sicherheitsbedrohungen wie die organisierte Kriminalität angemessene Gegenmaßnahmen vonseiten der Strafverfolgungsbehörden erfordern, dies jedoch nicht auf Kosten eines ordentlichen Verfahrens vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht gehen dürfe. Zusammenarbeit und gegenseitige Information über bewährte Praktiken wurden als wesentlich für die Förderung institutioneller und legislativer Reformen angesehen.

An einem vom BDIMR im August in Almaty veranstalteten Sommerkurs zu Fragen der Strafrechtspflege nahmen 25 einschlägig tätige Personen aus Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan teil. Sie befassten sich mit der Frage, wie Zentralasien von den Erfahrungen anderer OSZE-Staaten mit der Reform ihrer Strafrechtspflegesysteme profitieren könne. Erniedrigende und unmenschliche Behandlung durch Beamte der Strafverfolgungsbehörden ist ein eindeutiges Zeichen für Mängel in der Strafrechtspflege. Das BDIMR förderte weiterhin Präventivmechanismen, wie etwa das öffentliche Monitoring in Haftanstalten, und unterstützte wie bisher Staaten in ihren Bemühungen um konsequentere Ermittlungen in mutmaßlichen Misshandlungsfällen. Die Teilnehmer einer Konferenz über die Verhütung von Folter, die im Mai gemeinsam mit der Mission in Moldau veranstaltet wurde, betonten die Notwendigkeit von Reformen und erörterten praktische Empfehlungen für Entscheidungsträger.

In seiner Funktion als Sammelstelle für Beispiele guter Praxis begann das BDIMR mit der Zusammenstellung eines Leitfadens für Prozessbeobachtung, der auf den Erfahrungen der OSZE beruht, insbesondere jenen der Feldoperationen in Südosteuropa. In der Publikation wird beschrieben, welche Lehren aus diesen Aktivitäten zu ziehen sind.

Das BDIMR unterstützte Praxisseminare und -lehrgänge für Verteidiger in Kasachstan, Kirgisistan und Südosteuropa. Darüber hinaus ermöglichte das Büro grundsatzpolitische Debatten über die Reform des Verteidigerstandes im gesamten zentralasiatischen und südkaukasischen Raum.

**Unterstützung in Gesetzgebungsfragen.** Das BDIMR leistete Teilnehmerstaaten wie bisher Expertenhilfe bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, die mit den OSZE-Verpflichtungen im Einklang stehen. Das Büro nahm Stellung zu zahlreichen Gesetzestexten betreffend Menschenhandel, Gleichbehandlung, Extremismus, Polizeireform, Vereinigungsfreiheit, politische Parteien und Versammlungsfreiheit.

Die Methode des BDIMR besteht darin, zur Durchführung von Initiativen in lokaler Eigenverantwortung und zu Folgeaktivitäten zu ermutigen, um eine weitgehende Mitsprache in Gesetzgebungsprozessen zu gewährleisten und diese transparenter zu machen. So nahmen etwa in der Ukraine das BDIMR und das Büro des Projektkoordinators in der Ukraine eine Überprüfung des *Gesetzes über die Verhütung häuslicher Gewalt* vor, auf die ein von staatlicher Seite organisiertes Gespräch am Runden Tisch unter Beteiligung von

Organisationen der Zivilgesellschaft folgte. Derzeit wird an einer Novellierung zur Verbesserung dieses Gesetzes gearbeitet.

Das BDIMR ist im Begriff, Richtlinien für gesetzliche Vorschriften zum Thema Versammlungsfreiheit auszuarbeiten. Die Redaktionsarbeit, in deren Verlauf es im Rahmen von vier Gesprächsrunden in Almaty, Belgrad, Tiflis und Warschau auch Konsultationen mit nationalen Experten gab, wird von einem neunköpfigen Gremium geleitet. Die Richtlinien werden Gesetzgebern ein praktisches Instrumentarium an die Hand geben, das Meinungen und Beispiele guter Praxis aus einer Vielzahl von OSZE-Staaten enthält.

Das BDIMR betreibt eine Rechtsdatenbank ([www.legislationline.org](http://www.legislationline.org)), die Gesetzgebern Informationen über bewährte Praktiken und Einblick in Gesetzgebungsmodelle aus dem gesamten OSZE-Raum bietet. Die Datenbank wird derzeit um Informationen zu Gesetzgebungsverfahren erweitert und ins Russische übersetzt.

**Demokratische Staatsführung.** Das BDIMR widmete sich weiterhin seiner Aufgabe, eine Methodik zur Verbesserung von Gesetzgebungsverfahren auszuarbeiten, wie es auf dem *Seminar zur menschlichen Dimension* 2004 verlangt wurde. Der Schwerpunkt lag 2006 auf Möglichkeiten zur Verbesserung der bei der Ausarbeitung, Redaktion, Verabschiedung, Veröffentlichung, Bekanntmachung und Begutachtung von Gesetzen angewandten Verfahren und Gepflogenheiten. Das Büro überprüfte in einigen Fällen den bestehenden Rechtsrahmen im Hinblick auf seine Transparenz und seinen umfassenden Charakter und schlug Verbesserungen zur Beseitigung festgestellter Gefahren und Lücken vor.

Im Anschluss an eine modellhafte Beurteilung des Gesetzgebungsprozesses in Georgien im Jahr 2005 leisteten das BDIMR und die Mission in Georgien unter Mitwirkung des Zentrums für parlamentarische Reformen dem georgischen Parlament weiterhin Unterstützung bei der Bewältigung des Reformprozesses, den es gerade durchläuft. Ähnliche Beurteilungen sind für Kirgisistan, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Moldau und die Ukraine geplant.

Die vom BDIMR 2005 entwickelte Methodik zur Selbstbeurteilung politischer Parteien wurde in Georgien 2005 und 2006 im Rahmen eines Pilotprojekts ausgetestet. Das Projekt führte zur Herausgabe einer Publikation unter dem Titel *The Political Landscape of Georgia*. Diese Publikation, die auf Untersuchungen des niederländischen Instituts für Mehrparteiendemokratie, des BDIMR und des kaukasischen Instituts für Frieden, Entwicklung und Demokratie beruht, enthält eine eingehende Analyse der Lage der politischen Parteien in Georgien sowie Verbesserungsvorschläge.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse veranstaltete das BDIMR in Georgien Workshops über regionale Parteipolitik, strategische Planung und Parteienfinanzierung. Die Workshops umfassten auch die Schulung von Ausbildnern und die Entwicklung von Instrumentarien. Das BDIMR arbeitet auch an der Entwicklung eines internetgestützten Instruments betreffend Parteiprogramme, das sich an die Bürger richtet.

Ebenfalls in dem Bestreben, demokratische Gepflogenheiten mit örtlichen Mitteln zu stärken, arbeitet das BDIMR mit dem Institut für öffentliche Politik in Bischkek zusammen, um in Kirgisistan die örtlichen Kapazitäten für politische Studien und Analysen zu erhöhen. Sie bilden Forschungsstipendiaten aus, helfen bei der Organisation eines Praktikantenaustauschs

mit ausländischen Planungsstäben und bauen die Ressourcen des Instituts durch eine neue Bibliothek und zusätzliche Zeitungsabonnements aus.

***Teilnahme von Frauen an demokratischen Prozessen.*** Das BDIMR führt im Südkaukasus und in Zentralasien länderspezifische Programme durch, die zu einer stärkeren Teilnahme von Frauen an demokratischen Prozessen führen sollen. 2006 zählten zu den Prioritäten des Büros die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Staatsgewalt und Zivilgesellschaft auf nationaler und lokaler Ebene, der Aufbau von Kapazitäten und das Sammeln von Erfahrungen in zivilgesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen, die Qualifizierung von Frauen für leitende Positionen, die Einbeziehung von Gleichbehandlungsaspekten in die politische Entscheidungsfindung sowie die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt in der Familie.

Das BDIMR unterstützte die Koalition von Frauen-NROs, die in ganz Georgien Aktivitäten zur Verstärkung der politischen Mitsprache von Frauen in der örtlichen Verwaltung setzte. Die Koalition arbeitete mit weiblichen Kandidaten, um die Gleichberechtigung der Geschlechter als Bestandteil ihrer Wahlplattformen zu fördern und unter den Wählern das Bewusstsein für Fragen der innerparteilichen Demokratie und der politischen Mitsprache von Frauen zu schärfen. Frauen eroberten 197 (11,36 Prozent) von insgesamt 1734 Sitzen auf Bezirks- und Gemeindeebene.

In Aserbaidzhan führte das BDIMR ein in Zusammenarbeit mit der österreichischen Bundespolizei entworfenes Schulungsprogramm für Leiter von Polizeidienststellen aus 24 Regionen des Landes durch. Darauf folgten in den betreffenden Regionen Workshops auf Bezirks- und Dienststellenebene. Das BDIMR leistete auch Unterstützung bei der Ausarbeitung von Lehrbehelfen zum Thema häusliche Gewalt für die aserbaidzhanische Polizeiakademie.

***Migration und Freizügigkeit.*** Das BDIMR setzte sein Programm zum Schutz der Menschenrechte von Migranten und Wanderarbeitnehmern und zur Entwicklung einer effizienten Migrationspolitik in mehreren OSZE-Staaten fort und setzte neue Initiativen auf der Grundlage der vom Ministerrat 2005 erteilten Aufträge.

Zur Erleichterung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten beteiligte sich das BDIMR an der Organisation mehrerer Workshops für hohe Regierungsbeamte aus den Herkunfts-, Transit- und Zielländern von Migranten und internationale Migrationsexperten.

Im April startete das BDIMR in Zusammenarbeit mit dem Zentrum in Almaty, dem Cluster Office der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) in Almaty und dem Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE ein Forschungsprojekt zur Hilfeleistung bei der Ausarbeitung migrationspolitischer Grundsätze in Kasachstan, die mit den OSZE-Verpflichtungen im Einklang stehen.

Das BDIMR erteilte Albanien fachliche Beratung bei der Modernisierung seines Personenstandswesens und der Einführung seines Adressensystems.

## ***Menschenrechte***

***Bekämpfung des Menschenhandels.*** Im Mittelpunkt der Arbeit des BDIMR zur Bekämpfung des Menschenhandels steht die Förderung der Menschenrechte der von Menschenhandel Betroffenen und der durch Ausbeutung und Missbrauch gefährdeten Personen. Der Schutz der Menschenhandelsopfer war eines der wichtigsten Themen auf dem *Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension* im Oktober.

Das BDIMR ermutigt die Teilnehmerstaaten zur Einrichtung organisationsübergreifender Nationaler Leitsysteme als wirksames Mittel zur Erkennung, zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer von Menschenhandel. Um die Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen und der Leitsystemstandards zu fördern, nahm das BDIMR 2006 eine Einschätzung der Lage in Belarus, Frankreich, Kasachstan, Kirgisistan, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Russischen Föderation, Spanien und dem Vereinigten Königreich vor.

Das BDIMR setzt sich dafür ein, dass Fragen des Menschenhandels auch in anderen Programmen berücksichtigt werden. So zielte etwa im September eine regionale Gesprächsrunde in Tirana darauf ab, Romavereinigungen in den Kampf gegen den Menschenhandel einzubeziehen. Das BDIMR begann auch mit Organisationen für die Rechte von Migranten an der Formulierung von Strategien zur Förderung und zum Schutz der Rechte jener Personen zu arbeiten, die leicht zu Opfern von Menschenhandel werden können.

***Menschenrechte und der Kampf gegen den Terrorismus.*** Das BDIMR hilft den Teilnehmerstaaten sicherzustellen, dass ihre Antiterrorstrategien mit ihren Verpflichtungen in der menschlichen Dimension und internationalen Menschenrechtsnormen im Einklang stehen.

Die seit 2005 abgehaltenen Schulungskurse für hohe Beamte zum Thema Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung wurden dieses Jahr mit Kursen für Beamte aus Serbien und Kasachstan im Juni und September in Belgrad bzw. Astana fortgesetzt.

Ergänzend zu diesen Kursen arbeitet das BDIMR an einem Handbuch über den Schutz der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung, das 2007 erscheinen soll.

Im März hielt das BDIMR in Onati (Spanien) einen Workshop zum Thema Solidarität mit Opfern von Terrorismus ab. Im November war das BDIMR gemeinsam mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte Veranstalter eines technischen Workshops in Liechtenstein zum Thema Menschenrechte und internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus.

Das BDIMR erstellte auch Forschungsunterlagen zu den Themen Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung und damit zusammenhängende Straftaten, Solidarität mit Opfern von Terrorismus und Schutz der Menschenrechte im Kampf gegen die Verwendung des Internet für terroristische Zwecke.

***Menschenrechtsschulung und -erziehung.*** Ein vom BDIMR entwickeltes Schulungsprogramm für NROs, die im Menschenrechtsbereich tätig sind, wurde in Armenien und Tadschikistan umgesetzt. Im Oktober trafen die Teilnehmer in der Ukraine bei einer Folgeveranstaltung zusammen, bei der ihnen die Kenntnisse vermittelt wurden, die sie benötigen, um selbst als Ausbilder tätig zu sein.

Im Februar schloss das BDIMR die Schulung von NROs aus Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan zum Thema Monitoring in Untersuchungsgefängnissen ab. Den abschließenden Teil dieses Lehrgangs bildeten eine Tagung, die das Verfassen von Monitoringberichten zum Gegenstand hatte, und ein Regionalseminar für NROs und Regierungsvertreter über die Verhütung von Menschenrechtsverletzungen in Haftanstalten.

Das BDIMR setzte seine vierteljährlichen Kurse für OSZE-Mitarbeiter zum Thema menschliche Dimension fort. An den Schulungen des BDIMR haben bisher über 240 Bedienstete aus allen Feldoperationen teilgenommen.

***Menschenrechte und Streitkräfte.*** Das BDIMR begann ein Programm zum Thema Menschenrechte und Streitkräfte, das auf der Annahme beruht, dass Angehörige der Streitkräfte eher bereit sein werden, in Ausübung ihres Dienstes die Menschenrechte zu achten, wenn ihre eigenen Menschenrechte in den Institutionen, in denen sie tätig sind, geschützt werden.

Das BDIMR und das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte arbeiteten bei der Abfassung eines Handbuchs über die Menschenrechte der Angehörigen der Streitkräfte zusammen. Das Handbuch, das 2007 erscheinen soll, wird anhand von Beispielen zeigen, wie militärische Einrichtungen den Schutz der Menschenrechte unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Gegebenheiten und Erfordernisse der Verteidigung und der militärischen Sicherheit gewährleisten können. In diesem Zusammenhang veranstalteten das BDIMR und das Genfer Zentrum zwei Gesprächsrunden zu Fragen der Menschenrechte von Angehörigen der Streitkräfte. Die erste fand im September in Berlin statt und hatte die Bedeutung des Konzepts des „Bürgers in Uniform“ als Mittel zur Sicherung der Rechte und Freiheiten der Angehörigen der Streitkräfte zum Gegenstand. Die zweite im Oktober in Bukarest befasste sich mit Interessenvertretungen von Militärangehörigen.

***Frauen und Sicherheit.*** Das BDIMR führte in Zusammenarbeit mit der Mission in Bosnien und Herzegowina und der Gleichbehandlungsstelle des Ministeriums für Menschenrechte und Flüchtlinge von Bosnien und Herzegowina ein Projekt durch, das die Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in Südosteuropa zum Gegenstand hatte – des wichtigsten internationalen Dokuments zur Förderung des Rechts der Frauen auf Mitwirkung an der Verhütung und Beilegung von Konflikten, der Friedenskonsolidierung und dem Wiederaufbau nach Konflikten. Das Projekt umfasste zwei regionale Gesprächsrunden im März und September in Sarajewo, die zu einem Plan für die regionale Umsetzung der Resolution führten.

Im September veranstalteten das BDIMR und der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten eine Gesprächsrunde in Almaty zur Umsetzung der Resolution 1325 in Zentralasien. Regierungsvertreter und NROs empfahlen Vorgehensweisen zur Umsetzung der Resolution, unter anderem die Schaffung eines Mechanismus für das Zusammenwirken der Zivilgesellschaft und eines regionalen Netzwerks interessierter Akteure.

Das BDIMR unterstützte das ganze Jahr hindurch die moldauischen Behörden bei der Ausarbeitung eines Gesetzes gegen Gewalt in der Familie. Zu diesem Zweck veranstaltete es eine Studienreise nach Rumänien für Beamte und NRO-Vertreter, eine Reihe von Überprüfungstreffen unter Beteiligung von Experten, Treffen mit dem Parlamentsausschuss, der den Redaktionsprozess leitet, sowie ein regionales Treffen, bei dem maßgebliche

Beteiligte, unter ihnen Vertreter der Zivilgesellschaft und Regierungsvertreter sowie Experten aus der Ukraine und Rumänien, zusammenkamen, um den moldauischen Gesetzesentwurf zu erörtern und Erfahrungen auszutauschen.

**Todesstrafe.** Das BDIMR verfolgt die Entwicklungen hinsichtlich der Todesstrafe in allen 56 Teilnehmerstaaten mit dem Ziel, den Informationsaustausch zu erleichtern, die Transparenz zu erhöhen und zur Einhaltung internationaler Garantien zu ermutigen. Der Jahresbericht des Büros, *The Death Penalty in the OSCE Area*, der Beiträge aus fünf Teilnehmerstaaten über deren Erfahrungen in Bezug auf die Todesstrafe enthält, wurde auf dem *Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension* im Oktober vorgestellt.

Das BDIMR unterstützte die Bemühungen einer Menschenrechtsgruppe in Usbekistan, die in der Öffentlichkeit eine Sensibilisierungskampagne zur Abschaffung der Todesstrafe durchführte.

**Prozessbeobachtung.** Das BDIMR schloss seine Prozessbeobachtungsprojekte in Kasachstan und Kirgisistan ab. An die Regierungen beider Länder werden Berichte ergehen, die auch Empfehlungen zur Verbesserung ihrer Strafrechtspflegesysteme enthalten werden.

**Nationale Menschenrechtsinstitutionen und Menschenrechtsaktivisten.** In Anerkennung der zentralen Rolle, die unabhängige nationale Menschenrechtsinstitutionen spielen, und angesichts der Schwierigkeiten, mit denen Menschenrechtsaktivisten in vielen Situationen konfrontiert sind, richtete das BDIMR als Reaktion auf eine Empfehlung, die im März auf dem *Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension* abgegeben worden war, eine Anlaufstelle für nationale Menschenrechtsinstitutionen und Menschenrechtsaktivisten ein und es erstellte ein Programm für diesbezügliche Aktivitäten im Jahr 2007.

### ***Toleranz und Nichtdiskriminierung***

**Kampf gegen Hassdelikte.** Eine der größten Schwierigkeiten im Kampf gegen Hassdelikte ist das Fehlen genauer Statistiken. Nachdem das BDIMR Lücken und Mängel bei der Erhebung von Daten über Hassdelikte festgestellt hatte, entwickelte es Instrumente, darunter Arbeitsdefinitionen und ein Berichtsformular für die Polizei, um die Staaten in ihren Bemühungen um Verbesserung der Datenbeschaffung und der Gesetzgebung in Bezug auf Hassdelikte zu unterstützen.

Im November fand in Wien ein Treffen zum Thema *Behebung des Datenmangels in Bezug auf Hassdelikte* statt, das Fachleuten Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch bot. Dies führte zur Schaffung eines Netzwerks von Experten, die jenen Staaten, die eine Methodik für die Erhebung von Daten über Hassdelikte entwickeln möchten, unterstützend zur Seite stehen werden.

Im Oktober nahm das BDIMR sein Informationssystem für Toleranz und Nichtdiskriminierung (<http://tnd.odihr.pl>) in Betrieb, über das auf Aktionspläne, Statistiken, Gesetzestexte und Informationen über Initiativen von Teilnehmerstaaten und Organisationen zugegriffen werden kann.

Das BDIMR gab einen ersten Bericht unter dem Titel *Challenges and Responses to Hate-Motivated Incidents in the OSCE Region* für den Zeitraum Januar bis Juni 2006 heraus. Es

war dies der erste Überblick des BDIMR über Trends bei hassbedingten Vorfällen mit Beispielen aus den OSZE-Teilnehmerstaaten.

Das vom BDIMR betriebene *Programm für Beamte der Strafverfolgungsbehörden zur Bekämpfung von Hassdelikten* wurde 2006 in Kroatien umgesetzt; es wurde das Bewusstsein dafür geschärft, dass es notwendig ist, sich mit der Frage der Hassdelikte auseinanderzusetzen und mit den betroffenen Volksgruppen eng zusammenzuarbeiten. Im Anschluss daran beschloss das kroatische Innenministerium, Hassdelikte als Unterrichtsthema in den staatlichen Lehrplan für die Polizeiausbildung aufzunehmen. Im November führte das BDIMR in Polen eine Bedarfserhebung in Bezug auf die künftige Umsetzung des Programms durch. Im Dezember veranstaltete es in Paris ein Seminar zur Schulung von Ausbildnern, das Polizeibeamten und Staatsanwälten aus 14 Ländern einen Überblick über das Programm bot.

**Religions- und Überzeugungsfreiheit.** Der 60-köpfige Expertenbeirat des BDIMR für Religions- und Überzeugungsfreiheit, der als Beratungs- und Konsultativorgan für OSZE-Staaten in deren Bemühungen um die Förderung der Religionsfreiheit fungiert, leistet individuellen Staaten Hilfe in Gesetzgebungsfragen und nimmt auch Stellung zu konkreten Fällen. 2006 beantwortete der Beirat Ersuchen um Begutachtung von Gesetzestexten aus sechs Teilnehmerstaaten – der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Tadschikistan, der Ukraine, Serbien, Albanien und Rumänien.

Der Beirat initiierte auch ein Projekt zur Ausarbeitung von Richtlinien für den Religionsunterricht an staatlichen Schulen in der OSZE-Region, um Jugendlichen die religiöse Vielfalt bewusst zu machen und sie zu mehr Toleranz aufzufordern.

**Gegenseitige Achtung und Verständnis füreinander.** Das BDIMR arbeitete mit internationalen Organisationen, Institutionen und Experten, insbesondere der *Task Force for International Co-operation on Holocaust Education, Remembrance, and Research*, hinsichtlich der Entwicklung von Unterrichtsbehelfen zusammen. Gemeinsam mit *Yad Vashem* (Israel) und 12 nationalen Experten wurden Vorschläge für Holocaust-Gedenktage ausgearbeitet, die in zehn Sprachen vorliegen. Ebenso arbeiteten das BDIMR, das Anne-Frank-Haus in Amsterdam und nationale Experten länderspezifisches Unterrichtsmaterial betreffend Antisemitismus für sieben OSZE-Staaten aus. Die Lehrbehelfe wurden in Schulen getestet und werden im nächsten Schuljahr zur Verfügung stehen.

Das BDIMR nahm eine Zusammenstellung und Beurteilung von Informationen über Strategien und Initiativen in der gesamten OSZE-Region vor, durch die im regulären Unterricht die Achtung der Vielfalt gefördert werden soll. Bei der Beurteilung kam man zu dem Schluss, dass es bedauerlicherweise keine langfristigen Strategien zur Aufnahme des Themas Vielfalt in den regulären Unterricht gibt. Um hier Abhilfe zu schaffen, müssten Lehrpläne ausgearbeitet und Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte vorgesehen werden.

Das BDIMR leistete auch einen Beitrag zu den Bemühungen der gesamten Organisation um Unterstützung der VN-Initiative *Allianz der Zivilisationen*.

**Aufbau von Kapazitäten in der Zivilgesellschaft.** Das BDIMR veranstaltete Gesprächsrunden für NROs zu deren Vorbereitung auf drei Implementierungstreffen zu Fragen der Toleranz in Almaty, Dubrovnik und Wien.

Das BDIMR unterstützte wie bisher die Bemühungen von NROs, sich mit Hassdelikten und gewalttätigen Manifestationen von Intoleranz auseinanderzusetzen und sie unter Beobachtung zu halten und publik zu machen. Schwerpunktthema des BDIMR war die Stärkung des NRO-Netzwerks in der gesamten OSZE-Region. So unterstützte es beispielsweise die Einrichtung einer Beschwerdestelle betreffend Verhetzung im Internet in der Slowakei und erweiterte dadurch das Betätigungsfeld des *International Network Against Cyberhate*, eines zivilgesellschaftlichen Netzwerks mit Sitz in Amsterdam.

Im Mai veranstalteten das BDIMR und der Persönliche Beauftragte des Amtierenden Vorsitzenden für die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen eine Gesprächsrunde, bei der Maßnahmen erörtert wurden, durch die der klischeehaften und von Vorurteilen geprägten Darstellung von Muslimgemeinden im öffentlichen Diskurs entgegengetreten werden soll. Die Teilnehmer betonten die Notwendigkeit regelmäßiger Fortbildungsveranstaltungen für Journalisten in Fragen der Berichterstattung zum Thema Vielfalt, insbesondere in Bezug auf Muslime und den Islam. Sie betonten auch die Rolle, die politische Führungspersonlichkeiten im Hinblick auf eine bessere Darstellung von Muslimgemeinden im politischen Diskurs spielen können.

### ***Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti***

Mehrere Staaten setzten Schritte, um dem romafeindlichen Klima in ihrer Gesellschaft ein Ende zu bereiten, sowohl durch Gesetze gegen Diskriminierung als auch durch Gründung von Institutionen zur Durchsetzung dieser Gesetze. Einige Länder haben auch nationale Strategien zur Verbesserung der Lage der Roma und ähnlicher Bevölkerungsgruppen ausgearbeitet.

Das BDIMR setzt sich für die Überprüfung und Beurteilung der Umsetzung des *Roma-Aktionsplans* ein. Die Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti war in diesem Bereich besonders aktiv, sie nutzte Konferenzen und andere Veranstaltungen, um die Verpflichtungen in Romaangelegenheiten erneut in den Blickpunkt zu rücken und Dokumentationsmaterial über die Lage der Roma in der OSZE-Region zu verteilen, und ermöglichte die Teilnahme von Roma und ähnlichen Gruppen an diesen Veranstaltungen. Das BDIMR war 2006 in mehrere Initiativen eingebunden, durch die festgestellt werden sollte, auf welche Weise internationale Organisationen ihre Bemühungen in Bezug auf Roma besser koordinieren können. So nahm es etwa an der internationalen Konferenz *Implementierung und Harmonisierung nationaler Strategien betreffend Roma, Sinti und Traveller – Richtlinien für eine gemeinsame Sichtweise* teil, die von der rumänischen Regierung in Bukarest veranstaltet wurde. Im Mittelpunkt dieser Initiative, die den gemeinsamen Bemühungen mehrerer internationaler Organisationen zu verdanken war, stand die Betrachtung erfolgreicher gemeinsamer Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Roma, Sinti und Travellern und die Abgabe von Empfehlungen dort, wo es noch an Fortschritten mangelt.

2006 versandte das BDIMR an alle Teilnehmerstaaten einen Fragebogen, um Rückmeldungen über Initiativen zu bekommen, die im Rahmen des *Aktionsplans* in die Wege geleitet worden waren, und über Schwierigkeiten, mit denen Staaten bei der Umsetzung konfrontiert waren. Das Büro arbeitet derzeit an einem Bericht, in dem die eingegangenen Informationen im Hinblick auf die Entwicklung einer Methodik zur Überprüfung und Beurteilung der Umsetzung des *Aktionsplans* analysiert werden.

Das BDIMR nahm das *Implementierungstreffen zur menschlichen Entwicklung* zum Anlass,

um diese Methodik mit interessierten Partnern zu erörtern. Das Büro gab seine Erfahrungen weiter, die es bei der Überprüfung der Umsetzung der nationalen Roma-Strategien Polens und Rumäniens gemacht hatte. Im Verlauf des Treffens ermöglichte das BDIMR auch eine Reihe von Parallelveranstaltungen zu bestimmten Themen, die im *Aktionsplan* angesprochen werden, darunter Genderfragen, die Polizeiarbeit in multiethnischen Gesellschaften, die Formalisierung des Status irregulärer Siedlungen, die Erleichterung der Integration der Roma in den Arbeitsmarkt und Strategien betreffend Roma, Aschkali und Ägypter im Zuge der Regelung des politischen Status des Kosovo.

Revidierter Gesamthaushalt: € 13.303.600

[www.osce.org/odihr](http://www.osce.org/odihr)

## ***Der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten (HKNM)***

Bewaffnete Konflikte zwischen Staaten um Gebiete oder wirtschaftliche Ressourcen haben in den letzten Jahrzehnten in der OSZE-Region abgenommen, doch Konflikte aufgrund innerer Spannungen zwischen verschiedenen Gruppen innerhalb eines Staates sind im Ansteigen begriffen. Friktionen aufgrund von Volkszugehörigkeit, Religion oder Sprache, oft im Zusammenhang mit den Beziehungen zwischen Mehrheit und Minderheit, münden in Gewalt.

Als Reaktion auf dieses Problem hat die KSZE, die Vorgängerin der OSZE, 1992 den Posten des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten geschaffen. Die Aufgaben des Hohen Kommissars bestehen in Frühwarnung und geeigneten Sofortmaßnahmen, um zu verhindern, dass ethnische Spannungen in einen Konflikt ausarten. In seinem Mandat wird er als „Instrument der Konfliktverhütung im frühestmöglichen Stadium“ bezeichnet.

Als Hoher Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten fungiert der Schwede Rolf Ekeus. Er trat sein Amt am 1. Juli 2001 an.

Wie schon bisher, setzte sich der Hohe Kommissar auch dieses Jahr dafür ein, den Dialog, das Vertrauen und die Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten in Bezug auf Spannungen, bei denen es um Fragen nationaler Minderheiten geht, zu fördern, und er versuchte, Friktionen zwischen Mehrheit und Minderheit in einzelnen Teilnehmerstaaten einzudämmen und für Beruhigung zu sorgen.

Er befasste sich auch weiterhin mit Themen, die für interethnische Beziehungen in der gesamten OSZE-Region von Belang sind, etwa Polizeiarbeit und Integrationspolitik.

Im Februar stellte der Hohe Kommissar den fünften Satz von Empfehlungen vor, die unter seiner Ägide von international anerkannten unabhängigen Experten ausgearbeitet worden waren; diesmal handelte es sich um *Empfehlungen für die Polizeiarbeit in multiethnischen Gesellschaften*. Diese Empfehlungen stellen einen detaillierten Fahrplan für den Aufbau von Vertrauen zwischen der Polizei und Angehörigen nationaler Minderheiten dar. Sie bieten politischen Entscheidungsträgern, der Polizei, nationalen Minderheitengemeinden und NROs in den einzelnen Staaten eine praktische Anleitung für die Gestaltung der Polizeiarbeit und gehen OSZE-weit auf die Frage der Wechselwirkung zwischen Polizei und Minderheit in einem multiethnischen Rahmen ein.

Der Hohe Kommissar befasste sich auch mit der Thematik des richtigen Gleichgewichts zwischen Integration und Wahrung der Vielfalt. Dieses Konzept steht im Mittelpunkt der zunehmenden Integrationsdebatte in vielen Teilnehmerstaaten. Um dieses Thema zu beleuchten, gab der Hohe Kommissar eine eingehende Studie über integrationspolitische Grundsätze in Gesellschaften mit hoher Diversität in Auftrag. Die Studie, die sich mit den Strategien von sieben westlichen Demokratien befasst und auch eigene Analysen des Hohen Kommissars enthält, wurde auf der Julitagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Brüssel vorgestellt.

Die Studie fand Parallelen zwischen dem Ziel und Ansatz des Hohen Kommissars und jenem, den die in der Studie behandelten Länder verfolgen. Der Hohe Kommissar ist der Ansicht, dass dieser ausgewogene Ansatz und die Notwendigkeit, Gesellschaften aufzubauen, in denen es weniger Ausgrenzung gibt, für alle Gesellschaften, in denen eine große Vielfalt herrscht, relevant ist, ungeachtet der Tatsache, ob sich diese Vielfalt aus einer relativ jungen Immigration oder aus dem historisch gewachsenen multiethnischen Charakter eines Staates ergibt.

Zentralasien war dieses Jahr ein besonderer Tätigkeitsschwerpunkt des Hohen Kommissars. Seine Arbeit gipfelte 2006 in einer regionalen Ministerkonferenz unter dem Titel *Die Bildungsreform in einem multiethnischen Zentralasien als Herausforderung* in Taschkent (Usbekistan) im November. Auf der Konferenz beschlossen die Staaten Zentralasiens, einen institutionalisierten Prozess für den künftigen Dialog zur Förderung der praktischen Zusammenarbeit in Fragen der Lehrplan- und Lehrbuchentwicklung, des Sprachunterrichts, der Lehrerausbildung, der Schulung am Arbeitsplatz, des Fernstudiums und der Informationstechnologie zu schaffen. Das auf der Konferenz erzielte Übereinkommen wird den Staaten dabei helfen, gemeinsame Herausforderungen im Modernisierungsprozess ihrer Bildungssysteme – einschließlich des Bildungswesens für Minderheiten – sowie in der Integration von Volksgruppen, die ethnische und kulturelle Bindungen zu Nachbarstaaten haben, zu bewältigen.

### ***Länderberichte***

***Kroatien.*** Der Hohe Kommissar traf bei seinem Besuch in diesem Land im April mit Regierungs- und Minderheitenvertretern zusammen und erörterte Fragen der Umsetzung des *Verfassungsgesetzes über die Rechte nationaler Minderheiten*. Gemeinsam erörterten sie die proportionale Vertretung in der staatlichen Verwaltung und der Justiz, die Tendenz zur ethnischen Ausgrenzung von Schülern in einer Reihe von Schulen in Ostslawonien und Fragen der Rückkehr von Flüchtlingen nach Kroatien. Der Hohe Kommissar stellte einige Verbesserungen im Bereich der Flüchtlingsrückkehr fest und sah sich ermutigt durch Schritte zur Überwindung der Ausgrenzung von Schülern in Ostslawonien. Er machte die Behörden darauf aufmerksam, dass es wichtig sei, die weitere Integration im Bildungsbereich zu fördern und die verfassungsrechtlichen Bestimmungen über die Vertretung der Minderheiten in Justiz und Verwaltung umzusetzen.

***Georgien.*** Während eines Besuchs im November stellte der Hohe Kommissar fest, dass die Regierung den Minderheiten gegenüber größere Aufmerksamkeit zeigt. Die Regierung ließ ihn wissen, dass sie zahlreiche Maßnahmen getroffen habe, um die soziale und wirtschaftliche Situation in den Regionen Samzche-Dschawacheti und Kwemo-Kartli zu verbessern, die hauptsächlich von Angehörigen der armenischen und der aserbaidischen Minderheit bewohnt werden. Die Regierung renovierte Dutzende Schulen und Kindergärten und setzte viele Straßen instand. Für die Kommunalwahlen erhielten ethnische Minderheiten einschlägige Informationen in ihrer Muttersprache, und die Hauptwahlbehörde betrieb eine kostenlose Hotline in sechs Sprachen zur Beantwortung von Fragen aus der Bevölkerung. Der Hohe Kommissar begrüßte diese positiven Entwicklungen und ermutigte die Regierung zur Ratifizierung der *Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* und zur Ausarbeitung eines Gesetzes über nationale Minderheiten – zwei wichtige Verpflichtungen, die Georgien anlässlich seines Beitritts zum Europarat eingegangen ist.

Die Regierung begrüßte die Aktivitäten des Hohen Kommissars in Georgien in Bezug auf Konfliktverhütung und gesellschaftliche Integration, insbesondere seine Projekte in den Regionen Samzche-Dschawacheti und Kwemo-Kartli. 2006 startete der Hohe Kommissar neben den bereits laufenden elf Projekten in der Region Samzche-Dschawacheti sechs Projekte in Kwemo-Kartli, die nach dem Muster der erfolgreichen Aktivitäten in Samzche-Dschawacheti ablaufen sollen. Allein im Rahmen des Projekts *Steuerung interethnischer Beziehungen* nahmen beispielsweise 225 öffentlich Bedienstete aus Kwemo-Kartli an Seminaren teil, deren Ziel es war, die Sensibilität dieser Personengruppe für ihr multiethnisches gesellschaftliches Umfeld zu erhöhen und Kenntnisse über die effiziente Steuerung interethnischer Beziehungen zu vermitteln. In Abchasien schloss der Hohe Kommissar die erste Phase seines Projekts *Lehrer für Verständigung* ab; es sollte die Qualifikation von Georgisch- und Abchasischlehrern erhöhen und Vertrauen zwischen den beiden Volksgruppen, einschließlich der Lehrer, aufbauen. Die in der ersten Phase des Projekts abgehaltenen Methodikseminare für Sprachlehrer dienten der pädagogischen Fortbildung von rund 100 Lehrern aus 33 Schulen in Abchasien.

**Kasachstan.** Der Hohe Kommissar beriet die Behörden über geeignete Möglichkeiten zur Stärkung der Rolle der Staatssprache unter gleichzeitiger Achtung der sprachlichen Rechte nationaler Minderheiten. Im Rahmen seiner laufenden Zusammenarbeit mit dem Sprachenausschuss stellte der Hohe Kommissar im Juni einen Berater ein, der Empfehlungen für die Behörden ausarbeiten sollte, mit Schwerpunkt auf der effizienten methodologischen Unterstützung eines zukunftsfähigen Systems zum Erlernen der Staatssprache für die erwachsene Bevölkerung in Kasachstan. Die Empfehlungen, die den Behörden in Astana vorgelegt wurden, werden als Grundlage für Erörterungen über die weitere Zusammenarbeit zwischen dem Hohen Kommissar und dem Sprachenausschuss dienen.

**Kirgisistan.** Der Hohe Kommissar setzte sich in enger Zusammenarbeit mit dem Innenministerium für eine stärkere Zusammenarbeit und eine bessere Kommunikation zwischen der Polizei und Angehörigen nationaler Minderheiten ein. Der Hohe Kommissar und der Innenminister unterzeichneten eine Vereinbarung, der zufolge Personalabteilungen nun auch als Anlaufstellen für Minderheitenfragen fungieren. Damit wurde an eine erfolgreiche Konferenz angeknüpft, die unter dem Titel *Modernisierung der Polizei und Förderung der Integration – Herausforderungen für multiethnische Gesellschaften* mit dem Innenministerium sowie mit Unterstützung der Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten der OSZE im Juni veranstaltet worden war. Die Zusammenarbeit mit dem Innenministerium umfasste auch Ausbildungsprogramme in Bezug auf die Steuerung der heiklen interethnischen Beziehungen im Süden Kirgisistans.

Im Bildungsbereich leistete der Hohe Kommissar den Behörden Hilfestellung bei der Umsetzung des *Berichts mit Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Integration durch Bildung“* aus dem Jahr 2004, und er unterstützte die einschlägigen Aktivitäten der für multikulturelle Erziehung zuständigen Abteilung des Ministeriums für Unterricht, Wissenschaft und Jugendpolitik.

**Lettland.** Bei einem Besuch in Lettland im April befasste sich der Hohe Kommissar schwerpunktmäßig mit Fragen rund um die Bildungsreform und den Einbürgerungsprozess. Er betonte erneut, dass die Qualität der Bildung durch die Umsetzung der Bildungsreform keinen Schaden nehmen dürfe. Der Hohe Kommissar begrüßte es, dass im Oktober 2005 die Staatliche Agentur zur qualitativen Beurteilung der Allgemeinbildung eingesetzt worden war. Darüber hinaus betonte er, dass es notwendig sei, Material und Ausbildung im erforderlichen

Ausmaß zur Verfügung zu stellen und in den fraglichen Schulen regelmäßig ausreichende Qualitätskontrollen durchzuführen. In Lettland lebt nach wie vor eine große Zahl nichtlettischer Staatsbürger, und der Hohe Kommissar forderte die Behörden eindringlich auf, den Einbürgerungsprozess zu beschleunigen. Er wies auch darauf hin, dass die Regierung auf jene Nichtstaatsbürger besonders achten müsse, denen es aufgrund ihres Alters oder ihres Bildungsniveaus schwerfällt, die geltenden Erfordernisse für die Einbürgerung zu erfüllen, insbesondere den schriftlichen Sprachtest. Er empfahl auch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen und Geldmittel für den Einbürgerungsrat, damit dieser die steigende Zahl von Anträgen ordnungsgemäß und zeitgerecht bewältigen kann.

Im Berichtszeitraum erstellten zwei vom Hohen Kommissar beauftragte Experten einen *Praxisratgeber* für die lettischen Staatsspracheninspektoren. Dieser Ratgeber wird dem Staatssprachenzentrum und den Sprachinspektoren dabei helfen, unter Berücksichtigung einschlägiger nationaler und internationaler Rechtsvorschriften zu einer ausgewogenen und effizienten Umsetzung des *Staatssprachengesetzes* zu finden.

**Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien.** Der Hohe Kommissar verfolgte die Entwicklungen an der Südosteuropa-Universität, die albanischstämmigen Studenten in einem multiethnischen Bildungsumfeld eine hochwertige akademische Ausbildung ermöglichen soll. Seit ihrer Gründung hat sich mit der Inskription von insgesamt über 5000 Studenten, davon 75 Prozent albanischstämmige, das ethnische Ungleichgewicht im Hochschulwesen des Landes wesentlich verringert.

2006 schloss der Hohe Kommissar das *Projekt Übergangsjahr* ab, durch das sich die Anzahl der zu den staatlichen Universitäten in Skopje und Bitola zugelassenen albanischstämmigen Studenten erhöhen sollte. Das Projekt, das über neun Jahre lief, bot albanischsprachigen Schülern im vierten Jahr der Sekundarschule intensive Vorbereitungskurse für Prüfungen in 13 Gegenständen in mazedonischer Sprache. Während der gesamten Umsetzungsphase nahmen sieben Mittelschulen in Landesteilen, die hauptsächlich von ethnischen Albanern bewohnt werden, und rund 1000 Schüler teil. In manchen Schulen beteiligten sich bis zu 88 Prozent aller Schüler. Der Hohe Kommissar plant für Anfang 2007 eine eingehende Evaluierung der Auswirkungen des *Projekts*.

Zur Unterstützung des Projekts – eines der ehrgeizigsten des Hohen Kommissars – fanden 2006 drei Seminare in Ochrid, Resen und Struga statt. Sie sollten albanischstämmige Lehrer dazu anregen, sich untereinander zu vernetzen und an Fortbildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung in Volksgruppenfragen teilzunehmen.

**Moldau.** Im März besuchte der Hohe Kommissar Chişinău, wo er mit hohen Regierungsbeamten sowie mit Vertretern der Zivilgesellschaft und der Medien zusammentraf. Er begab sich auch in die autonome Region Gagausien, wo er sich für ein Sprachausbildungsprojekt für öffentlich Bedienstete gagausischer und bulgarischer Herkunft einsetzte. Da der Hohe Kommissar der Ansicht ist, dass eine gute Beherrschung der Staatssprache ausschlaggebend für eine erfolgreiche Integration nationaler Minderheiten in die Mehrheitsgesellschaft ist, konzentrieren sich viele seiner Projekte in Moldau auf Sprachunterricht und -ausbildung. Der Hohe Kommissar beschloss, das erfolgreiche Gagausienprojekt um ein weiteres Jahr zu verlängern, um besser auf die Bedürfnisse der örtlichen Bevölkerung – insbesondere der öffentlich Bediensteten – eingehen zu können. Neben der Sprachausbildung beabsichtigt der Hohe Kommissar, gemeinsam mit moldauischen Journalismusschulen ein Medienprojekt in Angriff zu nehmen. Ziel des Projekts ist es, die Vortragenden bei der Planung und Abhaltung

eines Kurses über ausgewogene Berichterstattung zu unterstützen, bei dem es um Fragen wie Identität, Volkszugehörigkeit sowie Beziehungen und Konflikte zwischen Gruppen gehen soll.

**Montenegro.** Vor dem Unabhängigkeitsreferendum verabschiedete das Parlament der Republik Montenegro am 10. Mai das *Gesetz über Minderheitenrechte und -freiheiten*. Der Hohe Kommissar wirkte seit Beginn der Arbeiten im Jahr 2003 aktiv an der Ausarbeitung und Formulierung des Gesetzes mit. Die verabschiedete Fassung des Gesetzes gilt als vereinbar mit den allgemein anerkannten internationalen Standards, wenngleich einige Fragen im Laufe seiner Anwendung und Umsetzung einer weiteren Klärung bedürfen werden.

Nach dem Unabhängigkeitsreferendum und den Wahlen vom September begann Montenegro mit der Ausarbeitung einer Verfassung. Der Hohe Kommissar verfolgt diesen Prozess sehr genau, um zu gewährleisten, dass in dem Dokument entsprechende Minderheitenrechte verankert werden.

**Serbien.** Bei Besuchen in Belgrad im Januar und September brachte der Hohe Kommissar einige Fragen im Zusammenhang mit der Integration nationaler Minderheiten in den Bereichen Justiz, Polizei und Bildung zur Sprache. Er leistete Unterstützung bei der Förderung von Zusammenarbeit und Integration im Bildungswesen in Südserbien und ermutigte die Behörden, eine angemessene Vertretung nationaler Minderheiten in der Justiz zu gewährleisten, gemäß ihrer Verpflichtung, in Gebieten, in denen nationale Minderheiten eine bestimmte Stärke erreichen, zweisprachige Gerichtsverfahren zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Vojvodina mit ihrer einzigartigen ethnischen Vielfalt betonte der Hohe Kommissar, dass es notwendig sei, zeitgerecht auf interethnische Zwischenfälle zu reagieren, damit es nicht aufgrund des Ausbleibens einer angemessenen Reaktion vonseiten der Strafverfolgungsbehörden zu einer Verstärkung der Spannungen in der Provinz kommt. Es waren zwar gewisse Fortschritte zu verzeichnen, doch ermutigte der Hohe Kommissar die Behörden, auch in Zukunft eine konstruktive Haltung einzunehmen und weitere Verbesserungen vorzunehmen.

Während seines Besuchs in Belgrad warb der Hohe Kommissar auch um Unterstützung für sein Vorhaben, die Aussöhnung im Kosovo voranzutreiben.

**Kosovo.** Bei Besuchen im Kosovo im Februar und September suchte der Hohe Kommissar nach Möglichkeiten, die internationalen Bemühungen um Förderung der Minderheitenrechte und Verbesserung der Beziehungen zwischen den Volksgruppen zu unterstützen.

Im Oktober setzte er in Stockholm (Schweden) einen Prozess in Gang, durch den eine langfristige, strukturierte und systematische Herangehensweise zur Wahrheitsfindung und zur Aussöhnung im Kosovo unterstützt werden soll. Ziel des ersten Treffens war es, sich auf gemeinsame Formulierungen als Ausgangsbasis für eine Diskussion über Aussöhnung und Fragen der Justiz in der Übergangszeit zu einigen. Unter den Teilnehmern waren hochrangige Mitglieder politischer Parteien sowohl der kosovo-albanischen als auch der kosovo-serbischen Volksgruppe sowie Mitglieder der Zivilgesellschaft, Meinungsmacher, führende Bildungspolitiker, Vertreter der Medien und Mitglieder von Familienverbänden.

**Usbekistan.** Während eines Besuchs im November nahm der Hohe Kommissar seinen Dialog mit den usbekischen Behörden über die unter sein Mandat fallende Thematik der nationalen Minderheiten wieder auf. Er informierte sich über die Lage der nationalen Minderheiten in Usbekistan und erörterte Möglichkeiten zur Unterstützung Usbekistans bei der weiteren Integration seiner Volksgruppen mit Rücksicht auf ihre bildungspolitischen, sprachlichen und anderen Rechte.

**Rumänien.** Der Hohe Kommissar arbeitete mit den rumänischen Behörden in Bezug auf mehrere Gesetzesinitiativen betreffend nationale Minderheiten zusammen. Er legte eine detaillierte Analyse über den Gesetzesentwurf zum Statut nationaler Minderheiten in Rumänien vor, der derzeit im Parlament erörtert wird. Er nahm auch Stellung zum Entwurf des Gesetzes über Auslandsrumänen und gab Experten aus seinem Büro den Auftrag, sich an der vom Außenministerium organisierten öffentlichen Debatte über den Gesetzesentwurf zu beteiligen.

Der Hohe Kommissar unterstützte eine rumänisch-ukrainische Initiative zur Einsetzung einer gemeinsamen Beobachtungsmission, die sich mit der Lage der rumänischen Minderheit in der Ukraine und der ukrainischen Minderheit in Rumänien befassen soll. Er billigte diese Initiative als positives Beispiel bilateraler Kooperation im Bereich des Minderheitenschutzes und beauftragte zwei seiner Mitarbeiter, an der Beobachtungsmission teilzunehmen und die Regierungen zu unterstützen. Die erste Beobachtungsphase wurde im Oktober und November erfolgreich abgeschlossen, eine weitere ist für Frühjahr 2007 geplant.

**Turkmenistan.** Im Rahmen des laufenden Dialogs mit den Behörden in Aschgabad traf der Hohe Kommissar während eines Besuchs im März mit der Führung des Landes zusammen, wobei er vor allem auf die Gewährleistung der Rechte nationaler Minderheiten in dem vielgestaltigen Prozess der Nationwerdung in diesem Land einging. Während seiner Reise, die ihn auch in die Region Lebap im Norden des Landes führte, erörterte er ferner die Situation im Bereich des Bildungswesens und das Umsiedlungsprogramm für einige Angehörige von Minderheitengemeinden in den nördlichen Grenzgebieten.

**Türkei.** Im Anschluss an frühere Besuche, die den Zweck hatten, mit den türkischen Behörden in einen Dialog einzutreten, begab sich der Hohe Kommissar im Dezember nach Ankara.

**Ukraine.** Während eines Besuchs im Oktober brachte der Hohe Kommissar Fragen der interethnischen Beziehungen auf der Krim und die Integration der Krimtataren in die ukrainische Gesellschaft zur Sprache. Im Mittelpunkt der Gespräche standen Probleme in den Bereichen Wohnungswesen, Infrastruktur, Beschäftigung und Bildung sowie die Grundbesitzrechte von Krimtataren. Der Hohe Kommissar wird Möglichkeiten sondieren, um sich mit der komplexen Frage des Sprachunterrichts auf der Krim auseinanderzusetzen. Ein ausgewogener Ansatz, der den Bildungsbedürfnissen aller Volksgruppen gerecht wird, ist für die interethnische Harmonie von größter Bedeutung. Angesichts der Besonderheiten der multiethnischen Halbinsel wird sich der Hohe Kommissar auch darum bemühen, auf der Krim einen Dialog über internationale Standards und bewährte Praktiken im Bereich der Polizeiarbeit in Gang zu setzen, gestützt auf die jüngst veröffentlichten *Empfehlungen für die Polizeiarbeit in multiethnischen Gesellschaften*.

Im zweiten Halbjahr startete der Hohe Kommissar ein Projekt zur Regelung der interethnischen Beziehungen auf der Krim. Das Projekt wird Lehrgänge für örtliche Mitarbeiter

des öffentlichen Dienstes und Vertreter ortsansässiger Volksgruppen umfassen, mit dem Ziel, gegenseitige Toleranz, Vertrauen und Zusammenarbeit zu fördern.

Neben der Lage auf der Krim ging der Hohe Kommissar während seines Besuchs auch auf Fragen der ukrainischen Minderheiten- und Sprachenpolitik ein. Besonderen Vorrang hat die Novellierung der Rechtsvorschriften, die Minderheiten betreffen. Der Hohe Kommissar leistet den ukrainischen Behörden weiterhin Unterstützung in ihren Bemühungen, Gesetzgebung und Praxis mit europäischen Standards in Einklang zu bringen.

Revidierter Gesamthaushalt: € 2.766.700

[www.osce.org/hcnm](http://www.osce.org/hcnm)

## *Der Beauftragte für Medienfreiheit*

### START BOX

Die jüngste der Fachinstitutionen der OSZE, der Beauftragte für Medienfreiheit, wurde 1997 gemäß einem Beschluss des Lissabonner Gipfeltreffens 1996 offiziell eingerichtet. Angesichts der Tatsache, dass die freie Meinungsäußerung ein grundlegendes Menschenrecht ist, hat der Medienbeauftragte die Aufgabe, in den Teilnehmerstaaten für freie, unabhängige und pluralistische Medien zu sorgen.

Seine wichtigsten Aufgaben sind

- die Beobachtung maßgeblicher Medienentwicklungen in den OSZE-Teilnehmerstaaten, um frühzeitig auf Verstöße gegen die freie Meinungsäußerung aufmerksam machen zu können, und
- die Unterstützung der Teilnehmerstaaten in enger Zusammenarbeit mit dem Amtierenden Vorsitzenden, indem er für die volle Einhaltung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in Bezug auf freie Meinungsäußerung und freie Medien eintritt und diese fördert.

Der zweite Beauftragte für Medienfreiheit, Miklós Haraszti, trat sein Amt im März 2004 an. Der Schriftsteller und ehemalige Regimekritiker Haraszti war einer der Gründer der demokratischen Oppositionsbewegung in Ungarn.

Das Büro des Medienbeauftragten in Wien hat rund 15 Bedienstete.

### END BOX

Um das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Medienfreiheit stand es auch 2006 nicht gut, und das galt auch für die OSZE-Region. Journalisten wurden schikaniert, verhaftet, ehrenrührige Publikationen wurden kriminalisiert, Zeitungen und Fernsehstationen geschlossen und Internetseiten blockiert. Und obwohl seit den tiefgreifenden politischen Veränderungen in Osteuropa schon 15 Jahre vergangen sind, gibt es nach wie vor Probleme beim Übergang von staatlichen Medien zu einem öffentlich-rechtlichen Rundfunkwesen.

Bedauerlicherweise werden Medien in der OSZE-Region nach wie vor durch Drohungen, ja sogar Morde eingeschüchtert. Die Ermordung von Anna Politkowskaja im Oktober, die 2003 den OSZE-Preis für Journalismus und Demokratie erhalten hatte, war ein tragisches Beispiel dafür. Der Medienbeauftragte forderte die Behörden immer wieder eindringlich auf, die Mörder ausfindig zu machen, nicht nur um der Gerechtigkeit Genüge zu tun, sondern auch um die journalistische Freiheit zu schützen.

Die Auseinandersetzungen über Karikaturen des Propheten Mohammed bestimmten die Agenda des Medienbeauftragten während eines Großteils des Jahres 2006. In Warschau, Wien und Budapest fanden Konferenzen statt, die sich der Frage der Verantwortung – insbesondere in Bezug auf Religionsfreiheit – widmeten, die mit der Pressefreiheit Hand in Hand geht. Die Teilnehmer zeigten Mittel und Wege auf, um Toleranz und Verständnis zu fördern und Hetzkampagnen entgegenzutreten, ohne die freie Meinungsäußerung zu gefährden.

Ein weiteres Thema, das in vielen Ländern für Betroffenheit sorgte, insbesondere in Westeuropa und den Vereinigten Staaten von Amerika, war die Durchsuchung von Redaktions-

räumen und die Inhaftierung von Journalisten, die sich weigerten, ihre Informationsquellen bekannt zu geben, nachdem sie angeblich geheime Informationen veröffentlicht hatten.

**Länderberichte.** Neben Interventionen in Dutzenden Einzelfällen, in denen eine Verletzung der Pressefreiheit vorlag, setzte der Medienbeauftragte seine Serie von Erkundungsbesuchen in verschiedenen Ländern fort. Im April besuchte er den Kosovo im Anschluss an seinen Bericht über die Unruhen vom März 2004 und er gab einen Bericht über den Stand der Medienfreiheit im Kosovo heraus.

Die große Zahl von Medienunternehmen ist ebenfalls ein Grund für die Brüchigkeit der noch im Entstehen begriffenen Medienlandschaft im Kosovo. Dass Medienunternehmen mit Verlust arbeiten, wird als normal angesehen und führt zu einem Billigjournalismus uneinheitlicher Qualität, der für Angriffe auf die redaktionelle Unabhängigkeit anfällig ist.

Nach einem Erkundungsbesuch gab der Medienbeauftragte auch einen Bericht über den Stand der Medienfreiheit in Armenien heraus, der besagt, dass – obwohl Armenien substanzielle Verbesserungen in seiner Mediengesetzgebung vorgenommen hat – sich der Pluralismus in den Medien nach wie vor auf die unabhängigen, finanziell schwachen und weniger einflussreichen Printmedien beschränkt. Im Gegensatz dazu bleibt die von Rundfunkanstalten angebotene pluralistische Information auf einige wenige oppositionelle Stimmen in einigen Programmen beschränkt, auch wenn das staatliche Fernsehen in eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt umgewandelt wurde und zahlreiche private Kanäle existieren.

**Internet.** Die Medienfreiheit im Internet stand auch 2006 ganz oben auf der Tagesordnung des Medienbeauftragten. Am 30. April wurde das zweijährige Projekt *Gewährleistung der Medienfreiheit im Internet* abgeschlossen. Es bestand aus der zweiten und dritten Amsterdamer Internetkonferenz und einer neuen Publikation mit dem Titel *Media Freedom Internet Cookbook* auf Englisch und Russisch. Als unmittelbares Ergebnis dieses Projekts haben Internetfragen in der OSZE-Region an Profil gewonnen.

Das Folgeprojekt *Internet Governance in der OSZE-Region* wurde dieses Jahr in Angriff genommen, und im Dezember fand in Paris eine erste Arbeitstagung statt. Eine Publikation mit praktischen Anleitungen ist für Frühjahr 2007 geplant.

Das Büro nahm auch an Workshops des ersten *Forums für Internet-Verwaltung* der Vereinten Nationen in Athen teil und betätigt sich in einer dynamischen Koalition zu Fragen der Medienfreiheit im Internet unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen.

**Zugang zu Informationen.** In den Teilnehmerstaaten wird zunehmend die legitime Forderung nach strengeren Sicherheitsmaßnahmen erhoben. Die Regierungen müssen aber auch das Recht der Medien auf Informationen von öffentlichem Interesse respektieren. In jüngster Zeit kamen Journalisten zunehmend unter Druck, weil sie unter Verwendung vertraulicher Informationen investigative Artikel verfasst oder ihre Quellen nicht offengelegt hatten. Durch diese Entwicklung droht eine Schwächung der Medien in ihrer Fähigkeit, Missstände, etwa Korruptionsfälle, aufzudecken und publik zu machen, wodurch ihre Rolle als „vierter Stand“ untergraben wird.

Der Medienbeauftragte führte eine eingehende Überprüfung der geltenden Gesetze und Gepflogenheiten in den Teilnehmerstaaten hinsichtlich des Zugangs zu Informationen durch,

einschließlich der Strafmaßnahmen für die Veröffentlichung geheimer Unterlagen oder für die Weigerung von Journalisten, vertrauliche Quellen offenzulegen. Zweck dieser Studie war eine Bewertung der Auswirkungen dieser Strafmaßnahmen auf die Medienfreiheit.

Der Medienbeauftragte, der plant, die Ergebnisse dieser Überprüfung 2007 dem Ständigen Rat vorzulegen, wird berichten, dass in einigen OSZE-Teilnehmerstaaten die Tendenz besteht, Journalisten ihr Recht auf Veröffentlichung vertraulicher Informationen abzusprechen. Er ist der Ansicht, dass die Verantwortung für die Weitergabe geheimer Informationen ausschließlich bei den zur Verschwiegenheit verpflichteten Beamten liegen sollte. Der Prüfbericht wird auch Empfehlungen an die Teilnehmerstaaten enthalten.

**Üble Nachrede und Verleumdung.** Strafrechtliche Bestimmungen betreffend üble Nachrede und Ehrenbeleidigung werden oft dazu benutzt, um Journalisten mundtot zu machen und eine kritische Berichterstattung zu verhindern. Im Februar wurde auf einer Konferenz in Skopje über bewährte Praktiken im Umgang mit Verleumdungsfällen informiert. Es wurde eine Resolution verabschiedet, in der das Land aufgefordert wurde, von Haftstrafen für Verleumdung abzusehen. Die Regierung verfasste und genehmigte Abänderungen zum *Strafgesetzbuch*, die am 10. Mai im Parlament einstimmig verabschiedet wurden.

Dank der gemeinsamen Bemühungen der Regierung, der Mission in Kroatien und des Medienbeauftragten traten die Abänderungen zum kroatischen *Strafgesetzbuch* am 28. Juni in Kraft; eine Haftstrafe für Verleumdung ist nun nicht mehr vorgesehen.

Die langjährige Kampagne des Medienbeauftragten gegen Verleumdung als strafrechtlicher Tatbestand und unangemessen hohe Strafen in Zivilrechtsfällen hat dazu geführt, dass sich Regierungen und Gesetzgeber nunmehr verstärkt der Tatsache bewusst sind, dass es hier zu Änderungen kommen muss. Immer mehr Staaten führen Reformen durch. Sieben OSZE-Teilnehmerstaaten – Bosnien und Herzegowina, Estland, Georgien, Moldau, die Ukraine, die Vereinigten Staaten und Zypern – haben üble Nachrede und Ehrenbeleidigung als strafrechtliche Tatbestände aus ihren Strafgesetzbüchern gestrichen. Einige Teilnehmerstaaten – darunter Bulgarien, Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Rumänien und Serbien – haben Haftstrafen als mögliche Option im Falle von Verleumdung abgeschafft. Der Medienbeauftragte führte diese Kampagne in Zusammenarbeit mit dem Europarat durch, der auch mithilfe, in den Institutionen der Europäischen Union Bewusstseinsarbeit in dieser Angelegenheit zu leisten.

**Selbstkontrolle.** Der Medienbeauftragte setzte sich nach wie vor für die Schaffung von Mechanismen zur Selbstkontrolle durch und für Medienschaffende unabhängig von staatlicher Kontrolle ein, um das Berufsethos und die Qualität der Medien unter Wahrung der redaktionellen Unabhängigkeit zu fördern. Er steht auf dem Standpunkt, dass diese Selbstkontrollmechanismen, beispielsweise Ethikkodizes oder Presseräte, als Instrumente für die Förderung der Achtung vor den Kulturen und des Verständnisses füreinander vielversprechender sind als gesetzliche Kontrollbestimmungen.

**Verhetzung und Intoleranz.** Auf einer internationalen Konferenz zum Thema Verhetzung, die von der *Central European University* und anderen internationalen akademischen Einrichtungen am 31. März und 1. April in Budapest veranstaltet wurde, fand auf Initiative des Medienbeauftragten eine Sonderveranstaltung unter dem Titel *Panel of Diplomats* statt. In einer Diskussion erörterten die Missionsleiter der Russischen Föderation, der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs, der Türkei und der Slowakei ihre unterschiedlichen

Auffassungen von legitimer Einschränkung der Redefreiheit und machten dabei einen wichtigen Schritt in Richtung einer Annäherung ihrer Standpunkte.

**Ausbildung.** Das Büro setzte seine erfolgreiche Serie von Ausbildungsprojekten unter der Bezeichnung *Zusammenspiel zwischen Medien und staatlichen Pressediensten* fort. Der Lehrgang hatte zum Ziel, Referenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit neue Techniken für das effiziente Management von Pressediensten zu vermitteln. Der Kurs umfasste Module über die rechtlichen Grundlagen des Zusammenwirkens mit Journalisten und einen Überblick über internationale Erfahrungen und Gepflogenheiten in diesem Bereich. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Schulungsmaßnahme war die Verbesserung der professionellen und ethischen Standards unter Journalisten.

Im Sommer führte das Büro gemeinsam mit dem Projektkoordinator in der Ukraine ein umfangreiches Ausbildungsprogramm in mehreren ukrainischen Städten durch. An den Seminaren in Sewastopol, Charkow, Donezk und Odessa nahmen rund 150 Pressesekretäre und Journalisten teil. Im Juli veranstaltete das Büro in Zusammenarbeit mit dem Büro in Baku einen dreitägigen Schulungskurs für Journalisten aus den größten aserbajdschanischen Medienunternehmen sowie für Sprecher und Vertreter der Pressedienste wichtiger Regierungsstellen. Das Seminar schloss an eine Veranstaltung an, die in Baku im Jahr zuvor auf Initiative des aserbajdschanischen Außenministers stattgefunden hatte. Im September fand dieselbe Arbeitstagung in Kasachstan statt; sie wurde vom Büro gemeinsam mit dem Zentrum in Almaty organisiert. Vertreter der amtlichen Pressedienste in Astana, unter anderem aus der Präsidentschaftskanzlei, der Regierung und dem Parlament, und Journalisten aus verschiedenen kasachischen Medienunternehmen nützten die Gelegenheit, um den Informationsaustausch zwischen Medien und Behörden zu erörtern. Angesichts der positiven Rückmeldungen von den Teilnehmern plant das Büro, 2007 im Rahmen dieser Fortbildungsveranstaltung auch Fragen der Selbstkontrolle anzusprechen.

Als Folgeveranstaltung zur *3. Amsterdamer Internetkonferenz* entwickelte der Medienbeauftragte gemeinsam mit dem *International Research and Exchange Board* ein Internet-Schulungsprogramm für junge Online-Journalisten aus Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan. Die Schulungskurse wurden im Sommer in Osch (Kirgisistan) und Chudschand (Tadschikistan) von einem Expertenteam des *International Research and Exchange Board* durchgeführt. Einige Teilnehmer werden in ähnlichen Projekten im Südkaukasus als Ausbilder fungieren und so für größere Nachhaltigkeit sorgen.

Die Verbesserung des Zugangs der Öffentlichkeit zu amtlichen Informationen auf regionaler Ebene durch mehr Transparenz und engere Beziehungen zwischen Behörden und Medien war das Hauptthema eines Seminars in Almaty (Kasachstan) im November, das vom Medienbeauftragten gemeinsam mit dem Zentrum in Almaty organisiert wurde.

**Juristische Unterstützung.** Juristische Unterstützung für OSZE-Teilnehmerstaaten ist ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt. Im Laufe des Jahres gab der Medienbeauftragte Stellungnahmen zu einer Reihe von Gesetzen und Gesetzesentwürfen ab, darunter das albanische *Gesetz über Staatsgeheimnisse*, das moldauische *Gesetzbuch für audiovisuelle Medien*, Vorschläge zu Rechtsvorschriften betreffend Verleumdung und Privatsphäre in Irland, der Entwurf zu einer EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, das kasachische *Mediengesetz*, der Entwurf zu einem Verleumdungsgesetz in Aserbaidschan und Rechtsvorschriften für den digitalen Rundfunk in Armenien.

**Medienkonferenz und Schulungsveranstaltung.** Die *Zentralasiatische Medienkonferenz und Schulungsveranstaltung*, die gemeinsam mit dem Zentrum in Bischkek organisiert und von der *Eurasia Foundation* durchgeführt wurde, fand am 19. und 20. Oktober statt. Aufgrund einer veränderten Interessenlage, die aus Rückmeldungen von Teilnehmerstaaten und Medien hervorging, lag der Schwerpunkt dieses Jahr auf dem Thema *Das Mediengeschäft*; es gab auch ein Praxistraining für lokale Medien zu Management- und betriebswirtschaftlichen Fragen. Eine ähnliche Veranstaltung fand am 2. und 3. November in Tiflis statt; sie hatte ebenfalls Medien als Unternehmen zum Gegenstand.

**Zusätzliches Treffen zur menschlichen Dimension.** Das *Zusätzliche Treffen zur menschlichen Dimension* am 13. und 14. Juli in Wien befasste sich mit drei großen Herausforderungen im Bereich der Medienfreiheit. Erstens widmete es sich der Frage des Zugangs zu Informationen, einer Voraussetzung für die Erfüllung des journalistischen Auftrags, der Öffentlichkeit zu ihrem Recht, über Fragen von öffentlicher Bedeutung Bescheid zu wissen und Regierungsbeamte für ihre Worte und Taten zur Verantwortung zu ziehen, zu verhelfen. Zweitens erörterte ein prominentes Forum von Rednern den Zusammenhang zwischen künstlerischem Ausdruck und Selbstkontrolle und der Beachtung kultureller Empfindsamkeiten, insbesondere im Lichte der jüngsten Karikaturenkontroverse. Drittens befasste sich die letzte Sitzung mit den administrativen Schwierigkeiten, mit denen unabhängige Medienunternehmen in einigen Teilnehmerstaaten konfrontiert sind. Unabhängige Medien können nur bestehen, wenn die administrativen Anforderungen an die Medien, gleichgültig, ob sie sich in staatlichem oder privatem Besitz befinden, auf nicht-diskriminierende Weise angewendet werden. Man kam überein, dass diesbezügliche Regelungen im Einklang mit den einschlägigen OSZE-Verpflichtungen stehen und ein rechtliches Umfeld schaffen sollten, das es Journalisten ermöglicht, ihre Tätigkeit ohne Furcht vor physischen oder administrativen Repressalien auszuüben.

**Kooperation und Netzwerke.** Um seine enorme Aufgabe – die Beobachtung der Lage der Medien in allen 56 Teilnehmerstaaten – zu bewältigen, hat das Büro über die Jahre in der gesamten OSZE-Region ein enges Kooperationsnetz mit anderen internationalen Organisationen, internationalen, regionalen und lokalen NROs sowie mit Journalisten- und Presseverbänden geknüpft. Dieses Netzwerk versetzt den Medienbeauftragten in die Lage, rasch auf jede Verletzung der Medienfreiheit zu reagieren und stets über aktuelle Gesetzesvorschläge und andere Entwicklungen in der Medienszene der Region auf dem Laufenden zu sein.

Der Medienbeauftragte traf mit Parlamentariern verschiedener Länder zusammen, darunter Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung und des Europäischen Parlaments. Er arbeitete wie bisher eng mit dem Europarat und der UNESCO zusammen und verstärkte seine Kontakte mit europäischen Institutionen. Sein Büro beteiligte sich am ersten *VN-Forum für Internet-Verwaltung* und an einer Reihe anderer nationaler und internationaler Tagungen.

Zu Ende des Jahres gaben der Medienbeauftragte, der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Meinungsfreiheit und das Recht der freien Meinungsäußerung, Ambeyi Ligabo, der Sonderberichterstatter der Organisation der amerikanischen Staaten für freie Meinungsäußerung, Ignacio J. Alvarez, und der von der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker bestellte Sonderberichterstatter für freie Meinungsäußerung, Faith Pansy Tlakula, eine gemeinsame Erklärung ab, in der Gewalt gegen Journalisten verurteilt und zu stärkerer Selbstkontrolle aufgerufen wurde.

Revidierter Gesamthaushalt: € 1.133.800  
[www.osce.org/fom](http://www.osce.org/fom)